



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM



**Landeskommando
Baden-Württemberg**

**Vereinbarung
zwischen
dem Land Baden-Württemberg
und
dem Landeskommando Baden-Württemberg**

vom 28. Mai 2013

Ausgangslage

Die Neuausrichtung der Bundeswehr hat Auswirkungen auf die zivil-militärische Zusammenarbeit in Baden-Württemberg. Die bisherigen Ansprechpartner auf Seiten der Bundeswehr, das Wehrbereichskommando IV Süddeutschland und die Wehrbereichsverwaltung Süd, stehen nicht mehr zur Verfügung. Alleinigere Ansprechpartner des Landes für Fragen der zivil-militärischen Zusammenarbeit ist künftig das Landeskommando Baden-Württemberg.

Das **Innenministerium Baden-Württemberg** und das **Landeskommando Baden-Württemberg** sind der Ansicht, dass dieser Veränderung in der Bundeswehr mit einer neuen Vereinbarung über die institutionalisierte zivil-militärische Zusammenarbeit (ZMZ) Rechnung getragen werden soll.

Sie sind zur weiteren zivil-militärischen Zusammenarbeit in Friedens- und Verteidigungsangelegenheiten auf Landesebene in Baden-Württemberg wie folgt übereingekommen:

1. Ziel der Vereinbarung

Ziel der Vereinbarung ist es, die zivil-militärische Zusammenarbeit in bewährter Weise fortzuführen und weiter zu entwickeln. Zu diesem Zweck werden Bundeswehr und Innenministerium noch enger zusammen arbeiten.

Fragen der zivil-militärischen Zusammenarbeit werden künftig im Landesbeirat für den Katastrophenschutz behandelt, in dem auch sonstige für den Bevölkerungsschutz bedeutsame Themen erörtert werden.

Ein Vertreter des Landeskommandos wird zum Mitglied des Landesbeirats für den Katastrophenschutz bestellt und nimmt regelmäßig an den Sitzungen teil.

2. Gemeinsame Übungen und Einsätze

Wesentliche Anteile der militärischen Reserve werden künftig in der Streitkräftebasis beheimatet sein. Regionale Sicherungs- und Unterstützungskräfte (RSU) dienen dabei u.a. dem Heimatschutz und können als Unterstützungskräfte im Rahmen des Katastrophenschutzes zum Einsatz kommen.

Im Land Baden-Württemberg werden hierzu bis Ende 2013 drei Einheiten in Kompaniestärke aufgestellt. Diese ergänzen die Fähigkeiten der bereits etablierten Kreis- und Bezirksverbindungskommandos in der zivil-militärischen Zusammenarbeit. Die zentrale Führung dieser Kräfte erfolgt durch das Landeskommando.

Die Zusammenarbeit zwischen zivilen Krisenstäben und militärischen Helfern im Falle notwendiger Hilfeleistung wird auch künftig durch Übungen gepflegt und intensiviert.

Die Akteure üben dabei Verfahren und Abläufe im Vorfeld - gemäß dem Grundsatz „In der Krise Köpfe kennen“. Sowohl bei Übungen, als auch im Einsatz sind es vorwiegend aktive Soldatinnen und Soldaten, die den Hilfseinsatz für ihren Bereich im Lagezentrum des Landeskommandos koordinieren.

Bei den Krisenstäben in den vier Regierungspräsidien und 44 Landratsämtern bzw. Stadtverwaltungen Baden-Württembergs sind es die Reservistinnen und Reservisten der Bezirks- und Kreisverbindungskommandos, die ihre zivilen Partner beraten. Ihre Führung, Aus- und Weiterbildung liegt in der Verantwortung des Kommandeurs des Landeskommandos.

3. Arbeitsgruppen oder Ausschüsse

Für bestimmte Aufgabenbereiche oder spezielle Einzelfragen der zivil-militärischen Zusammenarbeit können bei Bedarf Fachausschüsse oder Arbeitsgruppen gebildet werden.

Die Vereinbarung tritt am 28. Mai 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vereinbarung vom 22. Mai 2003 außer Kraft.

Stuttgart, den 28. Mai 2013

**Innenministerium
Baden-Württemberg**

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Reinhold Gail', written in a cursive style.

Reinhold Gail MdL
Innenminister

**Landeskommando
Baden-Württemberg**

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Michael Kuhn', written in a cursive style.

Michael Kuhn Oberst
Kommandeur